



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS NF 1 (S. 87-88)**

Titel **Beschluß des Kleinen Raths, vom
14ten Herbstmonath 1813, wegen Umänderung von
Einsperrungsstrafen in Versorgung ins Ausland.**

Ordnungsnummer

Datum 14.09.1813

[S. 87] Der Kleine Rath hat, nach Anhörung des von der Löbl. Justiz-Commission unterm 4ten d. M. hinterbrachten Gutachtens, wegen Versorgung unstittlicher, liederlicher und strafbarer Leute ins Ausland, beschlossen:

1. Die sämtlichen Bezirksgerichte werden durch unmittelbare Zustellung gegenwärtiger Erkenntnuß aufgefordert, bey Ausfällung von Strafurtheilen, wo sonst Einsperrung ausgesprochen werden müßte, oder in denjenigen Fällen, wo die gesprochenen Bußen, Indemnisationen und mit denselben verbundenen Gerichtskosten nicht bezahlt werden können, nach dem bisherigen Beyspiel des Obergerichts, dem Kleinen Rath anheim zu stellen, den Beurtheilten ins Ausland zu versorgen. // [S. 88]
2. Auch dem Löbl. Ehegericht wird durch gegenwärtige Erkenntnuß die Anleitung ertheilt, bey Beurtheilung von beharrlich ausschweifendem Lebenswandel, oder von Vergehen, welche temporäre Einsperrung zur Folge haben, oder auch in Fällen, wo die gesprochenen Bußen, Indemnisationen, Sustentationsgelder und damit verbundenen Gerichtskosten, nicht bezahlt werden können, die dießfalls zu verhängenden Strafen, ebenfalls nach dem Beyspiel des Obergerichts, in eine, durch Ueberweisung an den Kleinen Rath einzuleitende, Versorgung ins Ausland umzuändern.
3. Gegenwärtiger Beschluß wird überdem auch der Löbl. Justiz-Commission und der Löbl. Werbungs-Commission zu dienlicher Notiz in die Hand gelegt.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/07.06.2016]